

Erstellt von: Marc Valbert Gesamtgeschäftsführer SSV08 nach der CoronaSchVO NRW und LSB NRW

Kontakt: MarcValbert@SSVBergneustadt08.net, 0160 6366658

1. An- und Abreise zum/vom Sportplatz mit Mund- Nasenschutz, Gast sowie Gastgeber, Heim und Auswärts. Anreise nicht früher wie 45 Min vor Spielbeginn. Mannschaften sowie Besucher tragen sich in die entsprechenden Anwesenheitslisten ein.
2. G (Bambini) – D Junioren des SSV08 kommen umgezogen zum Spiel und verlassen den Platz in ihrer Sportbekleidung. Benutzung der Kabinen und Duschen ist für G-D Junioren des SSV08 nicht gestattet. Gastmannschaften G – D können die Kabinen nutzen aber nicht duschen und müssen einen Mund- Nasenschutz tragen, die Fenster in den Kabinen müssen geöffnet sein.
C-A Junioren sowie Senioren können mit Mund-Nasenschutz die Kabinen nutzen, auch hier müssen die Fenster geöffnet sein. Mannschaftsstärke auf Platzebene je max. 15 Personen plus Trainer/Betreuer. Kollegen des SSV08 dürfen Kontrollgänge machen. Handelt eine Gastmannschaft nicht nach unserem Konzept, geht eine Meldung zum Ordnungsamt und zum Fußball-Kreis-Berg.
3. Besucher und Fans betreten sofort die Tribüne mit Mund- Nasenschutz an Haupteingang. Auf die Sitzordnung, auf der Tribüne ist zu achten (markierte Sitze). Gesperrte Sitze dürfen nicht benutzt werden, freie Sitzplätze stehen zur Verfügung, auch hier ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Ist die Tribüne voll besetzt müssen sich Besucher, Fans, Eltern usw. **hinter** der Bande um den Platz begeben aber nicht in den Mannschaftsbereich (Ein- Auswechselbank). Senioren - und Jugend - Mannschaften, dürfen sich am Spieltag nicht begegnen.
Es sind maximal 300 Zuschauer erlaubt.
Auf der Tribüne ist zu jedem Zeitpunkt der Mund- Nasenschutz zu tragen auch auf den Sitzplätzen. **Uneinsichtige Zeitgenossen werden dem Ordnungsamt Bergneustadt gemeldet.**
4. Ausschank nur über **Fensterausgabe** mit Plexiglasscheibe, Bewirtschaftungsraum bleibt geschlossen!!! Es werden keine offen gelagerten Lebensmittel verkauft, das Verkaufspersonal trägt Einweghandschuhe und Mund- Nasenschutz.
5. **Betretten der Umkleide mit Mund- Nasenschutz und Abstand 1,5Meter, bei geöffneten Fenstern.**
6. Schiedsrichterkabine steht ausschließlich und allein dem Schiedsrichter zur Verfügung.
7. Abwickeln des Spiels, keine Begrüßung auf dem Platz, maximal 4 Ersatzspieler dürfen auf der Auswechselbank, ob Heim oder Gast, platznehmen!
8. Pausen/Halbzeit in der Kabine mit Mund- Nasenschutz, am besten noch auf dem Platz bleiben, G-D bleibt auf dem Platz.
9. Betreten der Duschen, maximal **vier** Personen dürfen die Duschräume betreten, hier sind auch nur vier Duscharmaturen freigegeben . Der Duschvorgang muss schnell abgewickelt werden, damit nachgerückt werden kann.
10. Ankleiden mit Mund- Nasenschutz und schnellst möglich.
11. Verlassen der Sportanlage, Nebenausgang (Gittertor), auf direktem Weg mit Mund- Nasenschutz und auf 1,5m Abstand zu jedem anderen ist zu achten.
12. Die SSV08 Trainer sind verpflichtet alle gebrauchten Materialien nach dem Spiel zu desinfizieren, Bälle etc.
13. Nach jeder Kabinen- und Duschen- Nutzung, desinfiziert der SSV08 die Nutzflächen und Duscharmaturen der benutzten Räumlichkeiten im Kabinentrakt.



Verhaltensregeln zur Hygiene

Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach dem Training oder Spiel. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Handshake) durchführen. Gleiches gilt für Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln. Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld. Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz verpflichtend und bei geöffneten Fenstern. Verwendete Trainingsleibchen, Trikots, Hose und Stutzen sind nach jeder Trainingseinheit und nach jedem Spiel zu waschen. Trainingsmaterialien sind vom Trainer nach Training zu desinfizieren.

Recht

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Umsetzung und Aufrechterhaltung der Hygiene-Sicherheitsmaßnahmen

Alle Trainer und Funktionäre des SSV08 sind über das Hygienekonzept und die Verordnungen des LSB NRW, sowie des Ordnungsamtes der Stadt Bergneustadt informiert und wickeln dies Vorgehensweise in ihren Bereichen mit ihren Spielern oder Mitarbeitern ordnungsgemäß und reproduzierbar ab. Alle Dokumentationen sind in den vorgesehenen Mannschaftsbereichen zu archivieren.

Anlage:

Anwesenheitsliste Spieler zum Spielbetrieb

Anwesenheitsliste Zuschauer zum Spielbetrieb

Einverständniserklärung in den freiwilligen Trainings- und Spielbetrieb



Einverständniserklärung Trainer/Betreuer/Spieler zum Trainings- und Spielbetrieb

Name: _____

Vorname: _____

Tel./Mail _____

Bereich /Mannschaft _____

Ich bin über die Empfehlungen des LSB NRW und Deutschen Fußball-Bundes zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetrieb im Fußballsport während der Corona-Pandemie informiert worden.

Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen zu befolgen. Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARSCoV-2 zu infizieren. Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen - insofern ich davon Kenntnis erlange - nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen werde.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Trainingsbetrieb eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den SSV Bergneustadt 1098 e.V. unverzüglich darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Ich willige in die freiwillige Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb unter den oben genannten Bedingungen ein.

Ort, Datum

Unterschrift



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

CORONA-RISIKO-FRAGEBOGEN

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Der nachfolgende Fragenkatalog soll dabei helfen, eine Kontaktrisiko- und Symptom-Einschätzung zu erhalten. Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, wird empfohlen, auf die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb zu verzichten.

- Gab es innerhalb der vergangenen 14 Tage direkten Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall?
- Bestand in den vergangenen vier Wochen die behördliche Anordnung einer Quarantäne im Zusammenhang mit Corona?
- Wurde innerhalb der vergangenen 14 Tage eine Region mit erhöhter Anzahl an positiven Corona-Fällen besucht?

Liegen aktuell und/oder lagen in den vergangenen 14 Tagen eines der folgenden Symptome vor?

- Fieber (über 38 Grad)
- (Trockener) Husten
- Atemnot
- Geschmacks- und/oder Riechstörungen
- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Durchfall

Hinweis: Die Symptome von Corona sind eher unspezifisch und können auch unter anderem bei einer Grippe auftreten. Dennoch sollte auch bei einem milden Verlauf bzw. Anzeichen eines der genannten Symptome auf die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb verzichtet werden.

Dieser Fragebogen wurde auf Basis des Fragebogens SARS-CoV-2 Risiko von M. Grummt und B. Wohlfarth (03.04.2020) entworfen. Die allgemeinen Hygiene-Regeln anhand des Konzepts „Zurück ins Spiel“ sind stets zu beachten.

Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer <u>drinnen</u> und <u>draußen</u>	Hygiene allg. Hygiene-Vorschriften*
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	max. 300	✓
Nicht- kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	<u>draußen</u> : max. 29 <u>drinnen</u> : max. 29 je Personengruppe, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Wettbewerb/ Wettkampf Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	<u>draußen</u> : max. 29 <u>drinnen</u> : max. 29 je Personengruppe, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Fitnessstudio	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII						
Schwimmbäder	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII						

*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern **auch in Duschen und Umkleiden.**

Stand 12.08.2020 - gültig ab 12.08.2020 - Alle Angabe ohne Gewähr